



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 60 10 10

Niederkrüchten, den 6. Juni 2024

Vorlagen-Nr. 876-2020/2025
Sachbearbeitung: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

18. Juni 2024
2. Juli 2024

Widmung der Gartenstraße

Sachverhalt:

Die Gartenstraße im Ortsteil Niederkrüchten ist im Rahmen der Flurbereinigung in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als öffentliche Straße gewidmet worden (siehe beiliegender Plan; ehem. Flurstück 94). Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Straße jedoch noch einen anderen Verlauf. Im Rahmen des Ausbaus der Straße „An Felderhausen“ – nach einer Luftbildauswertung zwischen 1968 und 1975 – wurde der Einmündungsbereich der Gartenstraße entsprechend der heutigen Lage umgelegt und bildet einen regelgerechten Kreuzungspunkt mit der Verlängerung der Gartenstraße Richtung Ulmenstraße. Durch die Neuordnung der Kreuzungssituation ist das Flurstück 279 entstanden, das als öffentliche Grünanlage ausgebaut wurde. In diesem Jahr wurde die Umgestaltung der Gartenstraße abgeschlossen. Für diese Zwecke wurde das Flurstück 427 hinzuerworben. Aus Rechtssicherheitsgründen soll die Verkehrsanlage Gartenstraße insgesamt in ihrer jetzigen Lage gewidmet werden. Für die ehemalige Teilfläche (Flurstück 94, heute Teilfläche Flurstück 279) im Bereich der Einmündung „An Felderhausen“ soll in einem separaten Tagesordnungspunkt das Verfahren der Einziehung nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Folgende Widmungsverfügung wird erlassen:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S.

81, 141, 216 und 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), werden mit sofortiger Wirkung die Parzellen Gemarkung Niederkrüchten, Flur 15, Teile aus Flurstücken 278, 542, 300, 528, Flurstück 299 und 427 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet. Die zu widmenden Verkehrsflächen (Gartenstraße) sind in dem angefügten Plan kenntlich gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Plan ehem. Flurstück 94
2. Plan Gartenstraße Widmung

In Vertretung

gez. Schippers